

Ergänzungsvereinbarung
zur Betriebsvereinbarung über Arbeitszeitkonten

zwischen

der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Krankenhaus gGmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Horst A. Jeschke, Frau Dr. Sabine Kissel-
bach, Herrn Dr. Günther Flämig

-Arbeitgeber-

und

dem Betriebsrat der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Krankenhaus gGmbH,
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Manfred Altenschmidt

-Betriebsrat-

1.

§ 1 (Geltungsbereich) wird einvernehmlich erweitert um die in timeoffice geführten nichtärztlichen Mitarbeiter in der Strahlenklinik, in der Röntgenabteilung und in der HNO-Ambulanz

2.

§ 4 (Buchung auf das Arbeitszeitkonto) wird um folgenden dritten Absatz ergänzt:

Im Rahmen der Grenzen dieser Betriebsvereinbarung dürfen Ansprüche gem. Anlage 1, Ziffern 1 - 5 zum Ende des am 29.12.2013 endenden Ausgleichszeitraumes in das Arbeitszeitkonto eingebucht werden. Ein entsprechender Wunsch ist durch den betreffenden Mitarbeiter bis spätestens zum 13.12.2013 gegenüber der Personalabteilung zu formulieren.

3.

Im Übrigen bleibt die Betriebsvereinbarung vom 10.10.2013 unberührt.

Essen, den 4. Dezember 2013

(Arbeitgeber)

(Betriebsrat)